

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Edermünde am Montag, 19.02.2024



Tagesordnungspunkt 2

[VL-25/2024](#)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.12.2023 vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen einschl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2027.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.922.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.894.700 EUR
mit einem Saldo von	28.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	28.000 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	736.800 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	881.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.908.000 EUR
mit einem Saldo von	1.026.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.500 EUR
mit einem Saldo von	54.500 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von 344.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 465 v. H.
 - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2023 eine Hebesatzsatzung beschlossen.
Daher erfolgt die Angabe der vorstehenden Hebesätze lediglich nachrichtlich.

§ 6 - Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 - Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde,2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Thomas Petrich -
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis (nach Beratung und Abstimmung über die Anträge zum Haushalt):

22 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Edermünde, 28.02.2024